

**Richtlinie zur Wertungsrichteraufwandsentschädigung
(Gilt auch für Turnierleiter, Beisitzer, DTSA-Prüfer und DTSA-
Abnahmeleiter)
im Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern**

1. Die Wertungsrichter/-innen im Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern erhalten eine Fahrtkostenentschädigung und eine Wertungsrichterentschädigung. Dies geschieht unabhängig von den zu wertenden Klassen oder der Lizenz der Funktionsträger.
2. Die Fahrtkostenentschädigung beträgt 0,25 € pro Fahrkilometer mit dem PKW (Wohnort bis Turnierort, Hin und Rückfahrt) oder Bahnfahrt 2. Klasse.
3. Fahren zwei oder mehrere Wertungsrichter mit einem Auto, können 0,02 € pro km je Mitfahrer abgerechnet werden.
4. Die Wertungsrichterentschädigung beträgt bis vier Stunden 20,00 € und dann für jede weitere angefangene Stunde 5,00 €.
5. Die Vereine sind verpflichtet, die Wertungsrichter der Tageszeit entsprechend zu verpflegen.
6. Diese Regelung gilt für alle Turniere (Wettbewerbe) auch Einladungsturniere im Bereich des Tanzsportverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Gemeinsame Landesmeisterschaften Nord und Turniere, die vom DTV an Vereine im Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden, sind hiervon ausgenommen und unterliegen einer eigenen Regelung.

Gültig ab 01.01.2014